

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 21.07.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 858/VI vom 16.07.2025
Mietwucher in Steglitz-Zehlendorf nachhaltig bekämpfen
Drucksachen-Nr.: 1236/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadtrat Tim Richter
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Politik-/Querschnittsfeld:** Sonstiges
- 7. Finanzielle Auswirkungen:** entfällt
- 8. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:** entfällt

Tim Richter
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 858/VI vom 16.07.2025
Mietwucher in Steglitz-Zehlendorf nachhaltig bekämpfen
Drucksachen-Nr. 1236/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.07.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, nach eigenen Möglichkeiten zwei feste Stellen für die Verfolgung von Mietpreisüberhöhungen (§ 5 WiStG) einzurichten und sich gegenüber dem Berliner Senat für die sofortige und dauerhafte Finanzierung dieser einzusetzen.

Zudem soll der Bezirk der berlinweiten AG Mietpreisüberhöhung beitreten und sich dort für die Finanzierung von Personal durch den Senat, die Übernahme etwaiger Prozesskosten durch den Senat, sowie die Erarbeitung eines digitalen und einheitlichen Verfahrens durch Senat und Bezirke mit folgenden Punkten einsetzen:

- Eine einheitliche Homepage für die Bezirke mit Informationen über Mietpreisüberhöhung und Mietwucher, den Verweis auf den Mietspiegelrechner des Senates zur eigenen Vorabprüfung und ein Formular für die Meldung von Verdachtsfällen nach dem Vorbild von Frankfurt am Main.*
- Ein einheitliches Erst-Anschreiben an Personen, die einen Verdachtsfall gemeldet haben, welches ein Problembewusstsein und den Willen, Mietpreisüberhöhungen zu verfolgen, ausdrückt, wertschätzend und verständlich formuliert ist sowie darstellt, welche Informationen in welcher Form von den Mieterinnen gebraucht werden und für die Erörterung des weiteren Vorgehens ein persönliches Gespräch anbietet und eine Telefonnummer für Rückfragen beinhaltet.“*

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat sich den von der BVV verabschiedeten Beschluss als Rückenwind nutzend gegenüber dem Senat teilerfolgreich für die Einrichtung von Stellen zu Bekämpfung einer unzulässigen Mietpreisüberhöhung einsetzen können.

In der AG Steuerung der Bürgerdienste Berlin haben sich die Amtsleitungen der Bürgerdienste Berlin zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Ausübung der gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerdienste in Berlin im Ergebnis erfolgreich durchgesetzt und es wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung insgesamt 19 Vollzeitäquivalente (VzÄ) den Bezirken zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der VzÄ erfolgt nach Anzahl der entsprechenden Anträge, jedoch mindestens eine VzÄ pro Bezirk. Für Steglitz-Zehlendorf entfiel eine VzÄ aufgrund des vergleichsweise geringen Meldeaufkommens. Die zur Verfügung gestellte VzÄ ist ausschließlich für die Umsetzung der erforderlichen Aufgaben im Rahmen des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz einzusetzen.

Die Stelle ist seit dem Frühjahr befristet besetzt. Eine Verstetigung der Stellenbesetzung steht im Raum und kann jedoch nur bei einer dauerhaften Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Finanzen sichergestellt werden. Hier steht eine Entscheidung noch aus.

Der Bezirk war bereits vor Beschlussfassung seit längerem Mitglied der Arbeitsgruppe Mietpreisüberhöhung und wirkt seitdem stetig mit. Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerdienste durch die AG Steuerung wurde die Entwicklung eines entsprechenden Online-Verfahrens initiiert. Dieses wurde mittels des „Basisdienstes Digitaler Antrag“ (BDA) des Landes Berlin umgesetzt. Eine vollständige Schnittstelle zum Fachverfahren InWo/DiWo ist in der Entwicklung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Hinsichtlich des Öffentlichkeitsauftritts wurde entschieden, die Informationen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu bündeln. Auf den dortigen Internetseiten stehen alle Informationen zum Thema, die Kontaktdaten der Mietpreisprüfstelle sowie ein Link zum Online-Meldeverfahren des Landes Berlin. Die bezirklichen Internetseiten sind derzeit in der Überarbeitung durch die Imperia-Beauftragten des Amtes für Bürgerdienste und im Rahmen dessen wird sichergestellt, dass die Verlinkung entsprechend vorgenommen wird.

Die Arbeitsgruppe Mietpreisüberhöhung hat die Standardisierung der Verfahren auf der Agenda. Derzeit laufen die Auswertung der rechtsanhängigen Verfahren. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf ist in dieser Arbeitsgruppe aktiv und bringt sich mit entsprechenden Ideen ein. Da der Bezirk ebenfalls mit Frankfurt am Main im engen Austausch ist, werden die dortigen Erfahrungen einfließen. Im Herbst wird z.B. ein entsprechendes Kolloquium in Frankfurt am Main stattfinden, zu welchem die Führungskräfte des Wohnungsamtes sowie die Mietpreisüberhöhungs-Sachbearbeiterin anreisen werden. Ein Aspekt bei der Standardisierung des Prozesses ist unter anderem die Erstellung eines möglichst einheitlichen Erstanschreibens. Die Vertreterinnen des Bezirks werden sich im Rahmen der berlinweiten Arbeitsgruppentätigkeit dafür einsetzen, die im Beschluss genannten Inhalte zu implementieren.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat